

Offizieller Telegraph.

Claybach, Samstag den 4. Januar 1812.

Die H. H. Subscribenten, deren Abonnement mit dem 1. Januar 1812 zu Ende geht, werden hiemit höflichst ersucht, solches erneuern zu lassen, damit sie die herauskommenden Nummern ununterbrochen erhalten.

Das Abonnement auf den offiziellen Telegraphen ist für ein ganzes Jahr 20 Fr. für ein Semestre 10 Franken und wird bis an die Gränze Portofrey expedirt.

Von den Ankündigungen, Edikten, Verlautbarungen u., welche in den offiziellen Telegraphen eingerückt werden, bezahlt man in einer Sprache 3, in zwey Sprachen 5 und in drey Sprachen 6 Franken.

Man beliebe sich an die Direction des offiziellen Telegraphen zu Claybach Nro. 200. zu adressiren.

A u s l a n d.

E n g l a n d.

London, den 13. Dez. Nach den Anzeigen, die wir am Samstag erhalten haben, sollen 14 Corsaren von Brest vom Stappel gelassen seyn, in der Absicht, im Canal zu kreuzen.

— Nach Privat-Nachrichten befindet sich Sr. Maj. der König um nichts besser, und hat diese Woche wenig das Bett verlassen.

Den 16. Dez. Die Mitglieder des Rathes der Königin ergaben sich zum König, sie fanden ihn aber im nämlichen Stande des Wohlsinns wie vorher. Nach einigen Rapporten aus Windsor über den Zustand des Königs, soll sich die Krankheit sehr verschlimmert haben, er versagt jede Nahrung.

— Der regierende Prinz ist zu York-Hause seit zwey Tagen krank. Er beklagt sich eines außerordentlichen Schmerzes am Arm. Nach dem, was wir von den Aussagen der vielen Doktoren, welche zu S. K. H. gerufen wurden, zu urtheilen, könnte die Krankheit gefährlich werden.

New-York, den 30. Okt. Auszug eines glaubwürdigen Privatschreibens von Jaquemel, vom 20. Sept. 1811 an seinen Correspondenten zu Philadelphia.

Christoph belagert diesen Augenblick sehr enge den Hafen von Prinz, eine Fregatte, Brick und Schooner näherten sich alle Tage bis auf 5 bis sechs Meilen der Stadt, und haben schon mehrere amerikanische Kauffahrtsschiffe, welche dort landen wollten, ihren Weg nach Gonawis ändern gemacht. Außerdem ist der Canal vom Sud von Cap Tiborson zu befahren verboten.

— Der Aufstand, welcher sich durch den Insurrections-Geist erzeugt hat, in den Fabriken alles zu zerbrechen und zu zerstören, hat die Sendung einer Deputation veranlaßt, welche verflorenen Freitag in London angekommen ist. Diese Deputation hat der Regierung den Stand der Grafschaft und der Stadt Nottingham vorgestellt, in welcher sie sich befindet.

— Den 11. dieses Monats hat man in Irland, in der Grafschaft Meath, eine große Quantität Zwiege entdeckt, welche des andern Morgens in das Schloß Dublin transportirt worden sind.

D ä n n e m a r k.

Kopenhagen, den 9. Dez. Bey einer feyerlichen Audienz haben Sr. Maj. den Hrn. Alquier, neu angekommenen französischen Minister an unserm Hofe, empfangen, welcher die Ehre hatte, seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

— S. M. haben huldreichst dem Herrn Agenten Ryberg, Güter-Besitzer in Kionien, Ihre größte Zufriedenheit über den Eifer und die Thätigkeit, die Herr Ryberg bey der Einrichtung der Normalschulen und Verbesserung der öffentlichen Lehranstalten für das gemeine Volk mit eigener größter Anstrengung bewiesen hat, Ihre volle Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

— Unser Wechselkurs stunde den 24. Dezember nach Hamburg zu 775 per Cent.

U n g a r n.

Semlin, den 26. Nov. Die Politik des Pascha von Cairo hatte nicht jenen Erfolg, den er sich durch die Hinrichtung und Zerstörung der Mamelucken versprach. Jene, welche das Glück hatten zu entkommen, flüchteten sich nach Ober-Egypten, und suchten Alles unter die Kriegsfahne aufzubieten. Sie suchten die Araber, die Mechabiten, und die barbarischen Kohorden an der Seite des rothen Meeres aufzuheben. Alles zeigt an, daß sich der Krieg in diesen Gegenden ansuchen wird; zwey und dreyßig Dörfer wurden schon durch diese Insurrektions-Bande geplündert und verbrannt.

Presburg, den 6. Dec. Aus Leinberg schreibt man, daß ohnlängst in einem dort herumliegenden Dorfe, Namens Prusko, dem Herrn Strzembos angehörig, ein Leinweber Namens Ursulack in seinem 116. Jahre mit Tode abgegangen ist. Dieser Mann hatte während seiner Lebenszeit sechs Weiber, und von einer jeden ein Kind, von der Leyen hatte er ein Mädchen, welches seine Frau erst in seinem letzten Lebensjahr gebahr. Er hat immer sehr mäßig gelebt, und eine vortrefliche Gesundheit genossen. Er war immer sehr fleißig und arbeitsam, so daß er noch sechs Stunden vor seinem Tode gearbeitet hat.

Königreich Westphalen.

Cassel, den 12. Dez. Der heutige Westphälische Monitor enthält eine historische Beschreibung über die dortige königliche Residenz, die ohnlängst abgebrannt ist.

Die erste Grundlage dieses Schlosses ist noch vom ersten Jahrhundert des Mittelalters her; die Aeten, welche am ersten von der Stadt Cassel, oder vielmehr von der Burg Cassel (Chasalla) sprechen auch vom Schlosse.

Heinrich Raps, Graf von Hessen (nachher Landgraf der Thüringer und König der Römer) ließ dieses Schloß verbessern, und die Stadt vergrößern. Mit dem Tode dieses Prinzen erlosch der männliche Stamm der ausgezeichneten Familie der Landgrafen von Thüringen und Hessen; nach einem blutigen Kriege gegen den Landgrafen von Meissen, wurde der Sophie Herzoginn von Brabant Tochter des Louis des ersten, und Base des Vorfahrers Heinrich Raps zu Theil. Diese Prinzessin begab sich mit ihrem Gemahl Heinrich, Herzog von Brabant, und ihrem umständigen Sohn nach Cassel, Sie bewohnte das Schloß, welches in der Folge Heinrich das Kind genannt, durch ihren Sohn, Nachfolger und ersten Landgrafen von Hessen abgetragen, und nach einem ausgedehnteren Plane wieder erbaut. Der Grund von diesem neuen Pallast von Holz gebaut, wurde 1277 gelegt. Der Landgraf Louis der 2. ließ im Jahr 1466 die Seite gegen die Stadt verbessern, und die Grundpfähle mauern. Demohnachtet dieses alte und große Gebäude, welches immer mehr zusammen ging und baufälliger wurde, li. alt Wilhelm der 3te selbes repariren, nachdem er es für sich gehen

nothwendig hielte, und zwar im Jahr 1503 ließ er die Wasser-Seite (eben jene, welche durch die im 24sten November ausgebrochene Feuersbrunst in Aschen verwandelt wurde) aufmauern, und Philip der Großmüthige versetzte die von seinem Vater angelegte Arbeit von 1557 bis 1562 und ließ den Pallast jene Form geben, die er, kleine Veränderungen ausgenommen, bis auf unsere Tage aufbewahrt hat. Die Souveraine dieses Landes haben dieses Schloß seit der Zeit beständig bewohnt, und haben sich nur beflissen die Zufuhr und die Alleen zu verbessern.

Spanien.

Irún, den 20. Nov. Es scheint, als habe die Junta von Valencia den Entschluß gefaßt, die Bewohner von Catalonien aufzuheben, um gegen die Operationen des General Suchet eine Diversion zu machen, um ihn hiedurch zu nöthigen, seine Truppen theilen zu müssen; aber ihre Hoffnung wurde ihnen ganz vereitelt. Die Bewohner dieser Provinz haben das Unglück, welches ein Bürger-Krieg immer mit sich führt, noch in zu frischem Andenken, und freuen sich des Friedens, den sie genießen, im Vorzug aller englischen Einküpfungen. Wenn sich im septentrionalen Spanien von Zeit zu Zeit einige Insurgenten zeigen, so werden sie durch die beweglichen Colonnen sogleich zerstreut; diese Colonnen sind so gut organisiert, daß man sie nirgends erwartet, und sie finden sich doch überall ein. In Arragonien herrscht die nämliche Ruhe und Ordnung als wie in den nahen französischen Departementen. Es befand sich dort eine beträchtliche Reserve. Die Armee von Catalonien, von welcher der General Decaen das Commando übernommen hat, ist stark genug für ihre Bestimmung. Man hört aus dem Königreich Valencia, daß alle Festungen hieselbst, welche der General Suchet zurück ließ, in Blockadestand durch die rückgebliebenen Truppen gesetzt wurden, und so nach und nach fielen. Valencia wird von diesem Marschal selbst blockirt, welche der General Harispe unter seinen Befehlen kommandirt. Der feindliche General Blake sammelte den Rest seiner geschlagenen und zerstreuten Armee, um den Blockirten in ihren Fortschritten einigen Einhalt zu thun; aber die Furcht und der Schrecken, welchen die französische Armee allenthalben um sich her verbreitet, wird sie in ihrem Vorhaben um so mehr hindern, als die Insurgenten auf dem rechten Ufer des Guadalquivir geschlagen wurden. Die polnische Legion hat sich besonders in den letzten Affairen ausgezeichnet. Im Hafen von Andalusien werden alle Augenblicke mit Getreid beladene Schiffe aus Afrika erwartet. Eine große Anzahl französische Truppen versammeln sich bey Badajoz, aber man weiß noch nichts von ihrer Bestimmung. Zu Madrid glaubt man, eine neue Expedition gegen Portugal, an welcher auch die Armee von Estremadura Theil nehmen soll. Reisende versichern, daß man zur Belagerung von Elvas, einer portugiesischen Festung, nur vier Stunden von Badajoz entlegen, Vorteyrungen trifft.

Irland.

Frankreich.

Paris, den 19. Dez.

Auszug eines Briefes aus Bayonne.

Die englische Expedition, welche von Madras den 30. April weggesegelt ist, hat den Sturm versucht, welcher den 2. May Statt gehabt hat.

Neun und zwanzig Fahrzeuge, worunter zwey Linienschiffe und eine Fregatte war, sind mit Menschen und Hausrath zu Grunde gegangen.

Den 20. Dez. S. M. haben den 6. dieses Monats Decret ergehen lassen, welches die Behandlung und die der Schwärmer in den Departementen de l'Escaut, de l'Escaut, von der Eys, von den zwey Nebenflüssen und Ober-Mündungen zum Grunde hat.

Den 20. Dez. S. M. haben heute den Heeraths-Contract zwischen Herrn Burggraf, Kapitän der Grenadiere zu Pferde bey der kaiserlichen Garde, und der Demoiselle Bazard unterzeichnet.

Napoleon Kaiser r.

Wir General-Gouverneur r.

Nach dem Artikel 129 des Dekrets vom 15. April, welcher die öffentlichen Lehranstalten der Illyrischen Provinzen betrifft, bis zur definitiven Organisation nach den bestehenden Vorschriften der kaiserlichen Universitäten; und in Anbetracht der Lehranstalten, und nach der Quantität der Schüler, die diese besuchen.

Betrachtend, daß mancher unter ihnen ohne Schwierigkeit und Nachtheil sich der bestehenden Vorkurs der Unterweisung der ersten Schulen unterwerfen kann;

Und nach dem Vorschlag des Herrn General Intendanten setzen wir fest, und befehlen wie folgt:

Art. 1. Jede Lehranstalt, welche durch das gegenwärtige Jahr von dem öffentlichen Schatz bestritten werden solle, ist auf folgende Art festgesetzt, nämlich:

Die General-Inspektion der öffentlichen Schulen.

Auslagen für die Reisen der Visitation, nach den Partikularen.

Kanäle, Spesen.

Academie zu Laybach.

Ein Professor der Moral und Geistlichen Geschichte (Baland, Proviseur und Professor.)

idem des Lehrfaches der heiligen Schrift (Haniker, Professor.)

idem des Civil Codex Napoleons. (Dollner, Professor.)

idem Anatomie und Physiologie. (Anton Melzer, Professor.)

idem Chirurgie und Geburtshülfe (Franz Melzer, Professor.)

idem Pathologie und Clinique (Schmid, Professor.)

idem der Physique und Chemie. (Kernich, Professor.)

idem von der natürlichen Geschichte und Botanik (Kladnich.)

idem von der Aesthetischen Mathematik. (Gung.)

idem von der Philosophie (Koss, Professor.)

Lycäum von Laybach.

Der Professor der lateinischen und griechischen Literatur. Peerseneger, Professor.

idem der französischen Literatur und Geschichte. Chauray, Professor.

idem im 2ten Jahre der Humanität. Vodnik, Professor.

idem im 1ten Jahr Humanität. Eisler, Professor.

idem im 2ten Jahr der Grammaire. Doller, Professor.

idem im 1ten Jahr der Grammaire. De Dellak, Professor.

idem in der Elementar-Mathematik. Kallister.

Schulen für die Künste und Handwerken in Laybach.

Ein Tischler der Tischlerey.

Ein Lehrer der Schlosser.

Zulage für den Herrn Professor der Zeichenkunst und Architektur der ersten Schulen.

Collegium zu Neustadt.

Ein Professor der Humanität und französischen Sprache. Mavermayr, Direktor und Professor.

idem Grammaire und Mathematik. Koschischich, Professor.

Collegium Adelsberg.

idem Humanität und Mathematik. Mayaina, Direktor und Professor.

idem der Grammaire und französischen Sprache. Schisch, Professor.

Collegium zu Triest.

Ein Professor der Schiffarths-Kunst und der Sternkunde. Stadler, Direktor und Professor.

der Philosophie. Sivrich, Professor.
 der Mathematik und Geschichte. Eugnam, Professor.
 der Rhetorik. Agapito, Professor.
 der Humanität. Succi, Professor.
 in der Grammaire. Ragner, Professor.
 in der französischen Sprache. Devolles, Professor.
 Collegium zu Görz.

Ein Professor der Rhetorik. Philippi, Direktor und Professor.

der Humanität. Reggio, Professor.
 der Grammaire. Siraphini, Professor.
 der Mathematik. Mancich, Professor.
 in der französischen Sprache. Medecotti, Professor.
 Collegium zu Capa d'Istria.

Ein Professor der Rhetorik. Deste, Direktor und Professor.

2te Humanität. Marini, Professor.
 1te Humanität. Rossi, Professor.
 in der Grammaire. Radovich, Professor.
 in der Mathematik. Carina, Professor.
 in der französischen Sprache. Morel, Professor.
 Collegium zu Carlostadi.

Ein Direktor Thurcaich, welcher von der Militär-Casse bezahlt wird.

Ein Professor der Mathematik und Logik. Fogh, Professor.

der Rhetorik. Welgruber, Professor. Aus der Militär-Casse bezahlt.

der 2ten Classe in der Humanität. Grassli, Professor, und wird aus der Militär-Casse bezahlt.

in der ersten Classe Humanität. Fabian, Professor. detto detto.

in der Grammaire. Bauer, Professor. Detto detto.
 in der französischen Sprache. Dornik, Professor.

Collegium zu Segno.

Ein Professor der Rhetorik. Cimiotti, Professor.
 der Humanität. Seguglia, Professor.

in der Grammaire. Mateichich.
 in der französischen Sprache, und Mathematik.

Galliga. Collegium zu Summe.

Ein Professor der Mathematik. Castelan, Direktor und Professor.

der Rhetorik. Albertini, Professor.
 der Humanität. Pober, Professor.

in der Grammaire. Gasparovich, Professor.
 in der französischen Sprache. Lagil, Professor.

Collegium zu Sara.

Ein Professor der Rhetorik. Giacovich, Direktor und Professor.

der 2ten Humanität. Mischiatto, Professor.
 der 1ten Humanität. Mechaglovich, Professor.

in der Grammaire. Ponte, Professor.
 in der französischen Sprache. Streffi, Professor.

Mathematik. Berchich, Professor.
 Collegium zu Sebeniko.

Ein Professor der Humanität. Castellani, Direktor und Professor.

in der Grammaire. Tomasco, Professor.
 in der französischen Sprache, und der Mathematik.

Berchich, Professor. Collegium zu Trau.

Professor der Humanität. Scaroz, Direktor und Professor.

in der Grammaire. Fortis, Professor.
 in der französischen Sprache, und der Mathematik.

Voiton, Professor.

Collegium zu Villach.

Ein Direktor. H. Greno.

Professor der Mathematik. Langhains.

der Humanität. H. Langhain.

in der Grammaire. H. Pleinzel.

in der französischen Sprache. H. Girod.

Art. 2. In der bestehenden Lehranstalt in den Städten Segna und Spalatro wird nichts verändert.

Art. 3. Das Lyceum von Ragusa wird für einwweilen noch von der Verwaltung der zu demselben gestifteten Güter erhalten.

Der Herr Direktor des Lyceums wird uns ohne Verschub vom letzten Jahre Rechnung ablegen.

Er wird jedes Jahr seiner Provinzial-Intendanz sowohl von Einkünften als Auslagen Rechnung ablegen, welcher selbe untersuchen, visitiren, und sodann nach Bestätigung derselben an die General-Intendanz gelangen machen wird.

Art. 4. Der Herr Provinzial-Intendant zu Ragusa wird sogleich einen Uberschlag einreichen für die Aufnahme von 60 und wenn es möglich ist auch 100 Zöglingen, so daß diese bis den 1. May schon angenommen werden können, welches von den Gemeinden durch Zusammenschickung von einem Beutel oder halben Beutel bestritten wird.

Art. 5. Die Gemeinden, welche einen Beutel oder einen halben Beutel vorgeschossen haben, werden durch die gewöhnlichen Wege noch vor dem 1. Februar dem Hrn. General-Intendanten jene Individuen zu Besetzung der Plätze im Lyceum bekannt machen.

Art. 6. Jeder Herr Direktor dieser Lehranstalten fährt fort die Schulgelder einzunehmen, welche zur Bestreitung der Ausgaben für die Schule gehören, und zwar welches von einem jeden Schüler in der Akademie und in dem Lyceum zu Laybach zwölf Frank jährlich, und für die Collegien zu Triest, Görz, Capo d'Istria, Summe und Sara auf sechs Franken jährlich zu entrichten bestimmt ist.

Von jenen Collegien aber zu Neustadt, Adelsberg, Villach, Segna, Trau und Sebenico auf drei Franken das jährliche Schulgeld, welches von einem jeden Schüler entrichtet werden muß, bestimmt ist.

Art. 7. Alle jene öffentliche Schul-Anstalten, welche vorher unter dem Namen Collegien oder Gymnasien bestanden, und im gegenwärtigen Arrete nicht mit Namen begriffen sind, werden zu gemeinen Schulen umgeschaffen und sind in dieser Eigenschaft den Gesetzen und Vorschriften des Reichs unterworfen.

Art. 8. Dem Hrn. General-Intendanten ist die Ausführung des gegenwärtigen Arretes aufgetragen.

Geschehen zu Laybach, den 12. Nov. 1811.

Vorgelegt den 6. Decemb. 1811.

Der Reichsgraf, Requentenmeister und General-Intendant
 Ch a b r o l.

Ankündigung

von der Errichtung einer Diligence.

Welche alle Samstag von jeder Woche abgeht, so wie sie hier folgt:

Den 5. Jänner 1812 eine Diligence von Triest nach Franz Oesterreichische Gränze.

Den 12ten do. von Triest nach Laybach.

Den 19ten von Triest nach Franz.

Den 26sten von Triest nach Laybach.

Die Reisende, welche sich nach Costantina begeben wollen, können von einer andern Diligence profitieren, welche zum ersten Mal und zwar den 1. Jänner, und so fort alle 15 Tage, des Mittwochs über Samabor und Sissel gehen wird.

Den 15. und 29. jedes Monats von der besagten Stadt Costainiza durchgehend durch Samabor und Sissel.

Die Preise der Plätze für Reisende mit dieser Diligence sind, wie folgt:

Von Triest nach Laybach . 8 Fl. — Kr. oder 20 Fr. 68 Cent

Von Laybach nach Franz . 4 — 6 — „ 10 — 60 —

Für die Stationen den Postillion

Von Laybach nach Costainiza 14 — 8 — „ 36 — 55 —

Und für den Postillion.

Man wird den oben besagten Postämtern einen Tarif über die Aufnahme der Paquete und Waaren ertheilen.

Die Unternehmung dieser Anstalt ist von der Regierung, den Herrn Postdirektoren, welche auf der Straße von Triest bis Laybach bestehen, anvertraut worden, welche sich verbindlich machten, diesen Dienst zu leisten, und einer für alle, und alle für einen dieserwegen zu haften, mithin kann das Publikum hierin alles mögliche Vertrauen setzen; um so mehr, als die anvertrauten Sachen, durch diese Gesellschaft garantirt sind, ausgenommen des außerordentlichen Evenemens eines Angriff von einer größern Stärke. Diese nämliche Gesellschaft wird in Kurzem diese nämliche Anstalt von Triest nach Fiume und Görz anzeigen.

Von der General Post Direktion.

C. D'Elilly.

Es wird zur Wissenschaft des Handlungs-Publikums und der Reisenden hiemit bekannt gemacht, daß die k. k. Detroyrte Louisens-Straße zwischen Carlsstadt und Fiume nunmehr ganz ausgebaut ist, und auf das gemächlichste mit Wagen aller Lasten befahren werden kann. Auch finden die Reisenden sowohl als die Kommerzirenden auf dieser Route nicht nur in den auf Kosten der Gesellschaft, sondern auch von Partikulairs erbauten Gasthäusern hinlängliche Unterkunft.

Zur Erleichterung und Emporbringung des Commerzes auf dieser, wegen ihrer vorzüglich guten Anlage sehr merkwürdigen, und gemächlichen Straße haben die k. k. Detroyrten Eigenthümer derselben die gegenwärtig bestandene detroyrte Peage von 1^{er} Kreuzer für Centen und Meil, so lange der Frachtlohn eines Centners von Carlsstadt bis Fiume Buccary, oder Vontore, oder umgekehrt von der Seefähre nach Carlsstadt zwei Gulden Conventionsmünze nicht übersteigt, auf die Hälfte, mithin auf 3 Viertel Kreuzer für Centner und Meil für jene Frachten herabgesetzt, welche die Peage für den ganzen Weg von Carlsstadt nach der Seefähre oder umgekehrt auf der gesellschaftlichen Straße bei einem, der in gesellschaftlicher Verwaltung stehenden Einbruchämtern, nämlich entweder zu Szynice, oder zu Zrast entrichten. Dieser Begünstigung können jedoch jene die ganze Straße zurücklegenden Frachtwägen nicht theilhaftig werden, welche bei den obigen Einbruchstationen die Peage nur bis zu einer nächsten Mauthstation entrichten wollen.

Carlsstadt am 1. Dezember 1811.

Von der Lokal Direktion der k. k. Detroyrten Louisens-Straßen-Eigenthümer.

Nachricht.

Im Königreich Italien verbreitet sich immer mehr, zur allgemeinen Bewunderung die Schaafzucht; es gedeihen dort, die reine spanische Race, so wie die Vermischung mit spanischen Widbern.

Besonders berühmt sind die Schaafzuchten von Varese, bey Mayland, des Hrn. Senators, Grafen Dandolo, von welchem schon öfters die öffentlichen Blätter gesprochen haben und von welchem eine jährliche Rechnung in dem Journal von Mayland schon seit 9 Jahren her einzuführen ist.

Diesen nächstkommenden April sind allort sowohl Widder als

Schaaf von reiner spanischer Abkunft käuflich zu haben. Wir wissen, daß der Hr. Director dieses Zweiges der National Industrie wünscht, daß er sich auch in den Illyrischen Provinzen verbreiten möge, welches einer der größten Beiträge zum National-Reichthum ist; in dieser Hinsicht werden jene verlangten Schaaf bis nach Padua transportirt werden.

Der Preis eines solchen spanischen Widbers ist von Hundert bis Hundert zwanzig Franken nach der Feinheit und Reichhaltigkeit der Wolle. Ein solcher Widder ist hinreichend für 30 und mehrere Schaaf, man wird an den von ihnen erzeugten Lämmern gleich bemerken, daß selbe weit wollreicher und die Wolle von einer viel feinern Gattung sein wird als die des Mutter Schaafs ist.

Die Vortheile der verfeinerten Schaafzucht sind in Europa so allgemein bekannt, daß sich hierüber nichts mehr sagen läßt, man dürfe nur das Werk über die verfeinerte Schaafzucht vom benannten Hrn. Senator Dandolo lesen, worin man Instruktion findet, wie man sich bey Errichtung einer solchen Schaafzucht zu benehmen habe.

Wer Verlangen hat solche Widder oder Mutter-Schaaf an sich zu bringen, der verwende sich an den Hrn. Directeur der Schaafzucht des Hrn. Senateur Dandolo zu Varese bey Mayland.

Vom Gericht der Landesfürstlichen Stadt Krainburg wird auf Anlangen des Hrn. Dr. Joseph Kusner, Curatoren ad Actum der Johann Bapt. und Katharina Mayer, Pupillen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die Obligation vom 10. et intab. 23. Juli 1796 des Hrn. Franz Kav. Freyherrn v. Lichtenberg Janeschitsch an Johann Bapt. Mayer, gewesenen Postmeister in Krainburg und auf die Obligation von 10 Sept. intabulato 9. Dezemb. 1796 von Frau Katharina und Joachim Ignaz Steif, auch an gedachten Johann Bapt. Mayer lautend, einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, daß sie binnen einem Jahr 6 Wochen und 3 Tagen ihr vermeintliches Recht darauf wider besagten Curatoren sogleich darthun, als im widrigen nach Verlauf dieser Zeit ihnen diesfalls das ewige Stillschweigen aufgelegt, und die Original-Schuldcheine auf ferneres Ansuchen als geöbnet erklärt werden.

Krainburg den 9. Dezember 1811.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laybach wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anzu bekannt gemacht es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des sel. Johann Laurin gewesenen Schiffmanns gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an ersiedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anzu erinnert: bis den letzten März 1812 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wieder den Hrn. Dr. Anton Lintner als Vertreter der obbesagten Konkursmasse bey diesem Stadtmagistrate alsogewiß einzuweisen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen: als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laybach den 14. Dezember 1811.

Anhang zu N.º 2. des Telegraphen.

Zum zweiten Mahl.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Egg, bey Podpetch, wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Hrn. Andreas Suppantischitsch wider Gregor Wirt wegen schuldigen 142 fl. samt Interessen und Unkosten in die Feilbiethung der dem gedachten Gregor Wirt gehdrigen zu Bresie liegenden halben Kaufrechtshube so gerichtlich auf 1229 fl. 30 kr. geschätzt worden, gewilliget worden, wozu drey Termine und zwar der erste auf den 8. Jänner der zweyte auf den 8. Februar, und der dritte auf den 11. März 1812. mit dem Beysatze bestimmt worden sind, daß, wenn bey der 1. und 2. Feilbiethungs-Tagssatzung gedachte halbe Hube um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht wird, bey der 3. auch unter dem Schätzungswerth hindan gegeben werden wird.

Herrschaft Egg, bey Podpetch, am 10. Dezemb. 1811.

Zum zweiten Mahl.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laybach wird auf Ansuchen Hrn. Karl Juguitz als mütterlich juguitzischen Erben, wider Ignatz Kieger, Rauchfanglehrermeister, wegen ausgellagten 160 fl. c. c. hiemit bekannt gemacht, daß in der Stadt in der Herrngasse sub. Nro. 217 liegende Haus den 14 Jänner, 14. Februar und 14. März 1812 Nachmitag um 3 Uhr vor diesem Stadtmagistrate mit dem Beysatze feilgebothen werde, daß, wenn die Behausung weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termin um den Schätzungspreis, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Laybach den 6. Dezemb. 1811.

Zum zweyten Mahl.

E d i k t.

Vom k. k. 3. illyrischen Jäger-Regiments-Gericht wird an- durch bekannt gemacht: es sey der gewesene Oberlieutenant Thomas v. Tomlianovich von diesem Regiment bereits Anno 1808 im 33. Jahre seines Alters mit Hinterlassung einer Wittwe ohne Kinder, und auch ohne Testament, außer in so weit die Frau Wittwe ein mündlich gemacht worden seyn sollendes, jedoch von dessen Intestat-Erben angefochten werdendes, behaupten will, mit Tode abgegangen.

Obwohl nun ein Convocations-Edikt über diesen Todesfall unter der vorigen Regierung publizirt worden ist, da jedoch nicht bekannt, welche Erbschafts- oder sonstigen Rechte Ansprächige sich darauf angemeldet haben dürften, so werden alle diejenigen die zu der Verlassenschaft des gedacht verstorbenen Erbschafts- oder sonstige Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu haben gedenken, andurch vorgeladen, ihre Forderungen noch bis 20. Jänner des nächst zukünftigen Jahrs 1812 so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden und gehörig zu erweisen, als nach Ver- fließung dieser Frist die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und damit vorgekehret werden wird, was Rechtens ist.

Ogulin den 31. Oktober 1811.

Der Oberst H o l e w a c z.

F u s t i n i o n i, H y p t r a u d i t o r.